

## **Einbringung des Haushalts 2021**

**in den Kreistag**

**am 16.10.2020**

**Landrat Edgar Wolff**

**ES GILT DAS GESPROCHENE WORT**

**Sperrfrist: Freitag, 16.10.2020, 16 Uhr**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

werte Kreisrätinnen und Kreisräte,

liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung,

verehrte Gäste, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

ich begrüße Sie ganz herzlich zur Einbringung des Haushaltsplans 2021.

Die Einbringung des Haushalts und der Beginn der Haushaltsberatungen ist immer ein ganz besonderer Moment für den Kreistag und auch für die Verwaltung.

Erst recht gilt das in Zeiten einer Corona-Pandemie, die den Blick auf das kommende Haushaltsjahr noch weit unsicherer macht, als das ohnehin bei einer Haushaltseinbringung der Fall ist. Und diese Corona-Pandemie macht uns allen Sorgen: Im Handelsblatt war vor zwei Tagen zu lesen: „Die Welt wird in den kommenden Jahren eine ärmere sein als Ende 2019“. Ein düsteres Vorzeichen für den Start unseres Haushaltsverfahrens 2021. Eher düster auch das vor 2 Tagen veröffentlichte Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, wonach die Wirtschaft in diesem Jahr pandemiebedingt mit minus 5,4 % deutlich stärker einbricht als noch im Frühjahr erwartet. Die Lage ist also sehr

ernst und immer ernster wird aktuell auch die Zahl der Covid 19 - Infektionen. Seit vorgestern hat auch der Landkreis Göppingen die Vorwarnstufe überschritten. Um bei all diesen besorgniserregenden Entwicklungen nun nicht tatsächlich düster in das Haushaltsverfahren 2021 zu starten, halten wir es am besten mit Romana Prinoth Fornwagner, einer italienischen Archäologin und Prähistorikerin. Sie hat etwas Ermutigendes gesagt mit der Aussage: "Sehe ich eine Krise als Zeit des Wandels, geht es mir schon ein bisschen besser." Wichtig in der aktuellen Situation ist also nicht nur, wie wir die Krise weiterhin meistern sondern was wir daraus auch lernen und für die Zukunft im Sinne eines Wandels mitnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

weil sich das Thema Corona wie eine roter Faden auch durch unsere 12 Schlüsselthemen der Kreispolitik zieht und weil sich dieses Thema aktuell leider verschärft, stelle ich es thematisch voran, bevor ich zu den Zahlen des Haushaltsentwurfs 2021 komme.

Seit am 25. Februar 2020 der erste positive Corona-Fall im Landkreis Göppingen registriert wurde, und damit auch der erste offizielle Fall in Baden-Württemberg, sind 7einhalb Monate vergangen und die Lage hat sich zeitweise sehr rasant entwickelt. Nachdem die Fallzahlen Anfang März rapide anstiegen und auch einige Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus in unseren Kliniken auftraten, benötigte das Gesundheitsamt Unterstützung von bis zu 90 Personen aus der Landkreisverwaltung, um die neuen Aufgaben stemmen zu können. Dabei verursachte die Nachverfolgung der Infektionsketten und das Kontaktpersonenmanagement den größten Zeitaufwand.

Die Kontaktpersonennachverfolgung und die von Bund und Ländern festgelegten Maßnahmen zeigten im April erste Erfolge. Die Zahlen der täglichen Neuinfektionen waren bis zu Beginn der Urlaubssaison stark rückläufig. Seitdem steigen die Fallzahlen allerdings wieder deutlich an. Nachdem im Sommer bis zu 90% der positiven Fälle Reiserückkehrer oder deren Kontaktpersonen waren, haben wir es mittlerweile mit mehreren größeren Ausbruchsgeschehen und vielen Folgefällen zu tun. Insbesondere die Anzahl positiv getesteter Kontaktpersonen nimmt deutlich zu.

### Folien Fallzahlenentwicklung

Seit Beginn der Pandemie konnte das Gesundheitsamt personell und räumlich erweitert werden. Nachdem innerhalb der letzten Monate bereits vereinzelt neues Personal zur Verstärkung des Gesundheitsamts eingestellt werden konnte, kamen nun allein im Oktober noch 8 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu. Das aus bestehenden Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsamtes und neu Eingestellten gebildete Sachgebiet „Corona“ umfasst nun insgesamt 48 Personen. Innerhalb des Sachgebiets ermitteln aktuell parallel zwei Groß-Teams bestehend aus je 10-12 Mitarbeiter\*innen die Kontaktpersonen, an 7 Tagen in der Woche von 7 bis 19 Uhr. Gegebenenfalls kann noch ein drittes Team gebildet werden, falls weiter steigende Fallzahlen dies erfordern.

Es wurden Pläne zur Arbeits- und Mitarbeiterverteilung für verschiedene hypothetische Verläufe der Pandemie erarbeitet. Das Gesundheitsamt sieht sich damit für unterschiedliche Pandemie-Szenarien gewappnet. Für noch höhere Infektionsraten sind auch wieder Mitarbeiter\*innen anderer Ämter des Landratsamtes eingeplant und bereits geschult.

Bereits unterjährig sind wir so gefahren, dass wir alle Hebel in Bewegung gesetzt und alle Möglichkeiten genutzt haben, um das Gesundheitsamt arbeitsfähig zu erhalten. Dies war u. a. dadurch möglich, dass wir verschiedene finanzielle Quellen des Bundes und des Landes ausgeschöpft haben – hierzu gehören zum Beispiel die RKI-Scouts, der Ärztepool der Landesärztekammer oder die Freiwilligenbörsen. Darüber hinaus mussten wir bisher – bis auf die Sachgebietsleitung Corona - weiteres Personal selbst befristet einstellen, nachdem die Förderung des Bundes und des Landes weitgehend bis in den Herbst 2020 befristet war und wir an einer dauerhaften, zumindest aber mittelfristigen Lösung gerade über das kritische Winterhalbjahr hinaus gearbeitet haben.

Parallel haben wir einen Pool an Unterstützungskräften aus anderen Bereichen der Landkreisverwaltung aufgebaut, die bereits in der Corona-Hochzeit zwischen März und Mai im Gesundheitsamt ausgeholfen hat. Diesen Personenkreis hat das Gesundheitsamt zwischenzeitlich wieder geschult, so dass die Personen kurzfristig einsatzbereit wären, wenn das Gesundheitsamt die Aufgaben nicht mehr allein bewältigen kann. Wir hoffen, dass dies nicht der Fall sein wird. Insgesamt sehe ich unser Gesundheitsamt für den Moment gut aufgestellt. Aber die vergangenen Entwicklungen zeigen, wie schnell unsere Strukturen z. B. durch private Feiern mit mehreren hundert Personen dann doch an Grenzen geraten können.

Im Landkreis Göppingen haben wir derzeit eine gerade noch überschaubare aber alarmierende Lage. Die Anzahl der Neuinfektionen bei Kontaktpersonen steigt momentan beängstigend und die 7-Tages-Inzidenz liegt seit Dienstagabend bei knapp über 35 und damit über der Vorwarn-

stufe. Damit werden auch im Landkreis Göppingen weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen.

Wichtig ist, dass unser Gesundheitsamt die Kontaktpersonennachverfolgung nach wie vor zuverlässig leisten kann. Die Unterbrechung der Infektionsketten und die Eindämmung der Pandemie kann jedoch nur gelingen, wenn alle Bürgerinnen und Bürger konsequent die Hygienemaßnahmen einhalten. Das Gesundheitsamt arbeitet momentan hauptsächlich daran, Infektionsketten zu unterbrechen und vulnerable Bevölkerungsgruppen, wie Bewohner von Pflegeeinrichtungen oder chronisch Erkrankte, vor einer Infektion zu schützen. Die Inzidenz liegt aktuell bei 39,1, Baden-Württemberg insgesamt weist eine Inzidenz von 38,0 vor.

Nachdem im Frühjahr – zu Corona-Hochzeiten - das Land Schutzausstattung beschafft und der Landkreis die Verteilung koordiniert hat, sind wir inzwischen glücklicherweise besser ausgerüstet. Mittlerweile ist Schutzausstattung auf dem Markt wieder gut verfügbar und die Beschaffung läuft regulär über die verschiedenen Einrichtungen sowie Städte und Gemeinden im Landkreis. Die restliche Schutzausstattung -welche nicht verteilt wurde - hat der Landkreis eingelagert und hält diese für Notfälle vor.

Wie Sie alle wissen, hatte die Pandemie auch einschneidende Eingriffe in die Sitzungspläne des Kreistags und der Ausschüsse im ersten Halbjahr zur Folge. Mit der Fertigstellung unseres neuen Sitzungssaals können wir in der Zwischenzeit wieder Präsenzsitzungen der Ausschüsse im Haus abhalten. Mit den geltenden Abstands- und Hygieneregeln können wir jedoch (noch) keine Kreistagssitzungen dort abhalten, was schmerzlich ist. Am Grundsatz der Präsenzsitzungen wollen wir – solange es die Lage erlaubt – festhalten. Zugleich sehen wir aber auch, dass

die Digitalisierung uns neue Formen der Kommunikation über Telefon- und Videokonferenzen erlaubt, die zugleich neue Chancen in Richtung Arbeitseffizienz, Zeitgewinn, Flexibilität und Umweltschutz bedeuten können.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsamt, die in den vergangenen Monaten Großartiges, teils Übermenschliches geleistet haben und auch allen Kolleginnen und Kollegen in den Querschnittsbereichen und denen, die das Gesundheitsamt aus anderen Verwaltungsbereichen heraus unterstützt haben, für ihren Einsatz.

Dem Verwaltungsausschuss bin ich sehr dankbar dafür, dass er einer Anerkennung dieser besonderen Leistungen in seiner letzten Sitzung einstimmig grünes Licht gegeben hat.

Meine Damen und Herren,

wenn wir nicht nur auf die bei uns deutlich ansteigenden Infektionszahlen schauen, sondern auf die Entwicklung in anderen Ländern, dann können wir bis hierher einfach nur froh und dankbar dafür sein, dass wir in Deutschland und auch bei uns im Landkreis bisher vergleichsweise gut mit der Krise umgehen konnten.

Es haben sich trotz aller schwierigen Problemstellungen unsere Kräfte vor Ort insbesondere im öffentlichen Gesundheitsdienst und in den Kliniken und es haben sich alle politischen Ebenen über Stuttgart bis nach Berlin insgesamt als krisentauglich erwiesen. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu auch die auf Bundes- und Landesebene in Milliardenhöhe verabschiedeten Maßnahmenpakete und Rettungsschirme: Für Überbrückungshilfen für den Mittelstand, Entlastungen für die vielen in Sorgen und Nöte geratenen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen

nimmt die Große Koalition in Berlin 130 Milliarden Euro in die Hand. Und auch auf Landesebene ist im Nachtragshaushalt ein 1,2 Milliarden Euro schweres Investitionsprogramm enthalten. Weitere 800 Millionen Euro sollen als Reserve vorgehalten werden für noch nicht absehbare Ausgaben durch die Pandemie. Die Nettoneuverschuldung im aktuellen Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes wächst um rund 13,5 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren,

vor dem Hintergrund dieser Zahlen und vor dem Hintergrund der größten deutschland- und weltweiten Rezession in der Nachkriegsgeschichte blicken wir umso gespannter auf die Perspektiven des Kreishaushalts für das kommende Jahr. Unser Schlüsselthema lautet: **Geordnete Kreisfinanzen**. Und die können trotz aller aktuell kritischen Entwicklungen nach Lage der Dinge tatsächlich geordnet bleiben, jedenfalls gilt dies mit Blick auf den Kreishaushalt des kommenden Jahres.

Der Haushaltsplanentwurf umfasst zwei Bände mit insgesamt 876 Seiten. Dies sind 262 Seiten mehr als im Vorjahr. Er bringt 2.257 Gramm auf die Waage. Das sind 798 Gramm mehr als das Vorgängermodell, also ein Schwergewicht in vielerlei Hinsicht. Darüber hinaus kommt der diesjährige Haushaltsplan erstmals im „SAP-Gewand“ daher. Dieser Veränderungsprozess ist u.a. an den zwei Bänden sowie dem Layout des Zahlenteils und dem „Mehr“ an Seiten erkennbar.

Der Wechsel hin zu SAP ist nicht nur optisch wahrnehmbar, sondern bedeutet für die Landkreisverwaltung den nächsten Schritt in Richtung digitalisierter Steuerung unserer Landkreisfinanzen. SAP als Finanzsoftware mit seinem modularen Aufbau bietet uns die Möglichkeit, alle steuerungsrelevanten Kennzahlen softwarebasiert zu „controllen“. Uns steht

nun ein ganzer Strauß an unterschiedlichen Tools wie z. B. der digitale Rechnungsworkflow zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Kreisrätinnen und Kreisräte,

Ihnen liegt erstmals in der Geschichte des Landkreises Göppingen kein Haushaltsplanentwurf 2021 sowie des Wirtschaftsplans des AWB und des Wirtschaftsplans der AFK mehr in Papierform vor. Absprachegemäß haben wir im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Landkreisverwaltung darauf verzichtet und verweisen auf die eingestellten Dokumente in Mandatos sowie auf unserer Homepage.

Meine Damen und Herren,

bei allen sorgenvollen Entwicklungen gibt es mit Blick auf die Zahlen des Haushaltsentwurfs 2021 durchaus Grund, den Haushaltsberatungen und dem Haushaltsjahr 2021 zuversichtlich entgegenzusehen. Diese Tendenz habe wir Ihnen auch schon in der Sondersitzung des Verwaltungsausschusses am 24. Juli dieses Jahres mitgeteilt.

Tatsächlich stehen die Maßnahmen, Entwicklungen und Projekte im vorliegenden Haushaltsentwurf im Zeichen der Kontinuität und des Fortschritts. Kontinuität auch in Bezug auf den Kreisumlagehebesatz. Die Verwaltung bringt heute einen Haushaltsentwurf mit einem gleichbleibenden Hebesatz von 32,5 % ein. Den könnte man durchaus als „überraschend besser“ bezeichnen. Denn bei der Festlegung dieses reduzierten Hebesatzes im letzten Jahr war nicht abzusehen, dass dieser sich für 2021 nicht verändern sollte, obwohl damals noch nicht an Corona zu denken war. Auch die Finanzplanung ging von einer Anpassung nach oben aus.

Der Haushaltsentwurf steht für Kontinuität und für Fortschritt. Er steht für Chancen der Weiterentwicklung für den gesamten Landkreis Göppingen mit seinen Städten und Gemeinden. Er könnte durchaus auch als eine Art landkreiseigenes Konjunkturprogramm bezeichnet werden – ob mit Blick auf das Gesundheitswesen, bei unseren Liegenschaften, auf der Straße und Schiene oder auch im schulischen Bereich.

Der Haushaltsentwurf 2021 ist ein Rekordhaushalt mit Blick auf Investitionen in Höhe von insgesamt über 103 Mio. €; ein Rekordhaushalt aber auch mit Blick auf eine historische Neuverschuldungsquote von 98 % oder 101 Mio. €.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 weist ein um ca. 14 Mio. € höheres Haushaltsvolumen auf; dies entspricht einer Veränderung von umgerechnet + 4,8 %

(□ Folie Haushaltsvolumen).

Diese Summe, stellt im Vergleich zu den vergangenen Jahren eine überdurchschnittliche Veränderungssumme dar. Die Begründung liegt auf der Hand: Cirka + 9,3 Mio. Euro höheres Volumen im Bereich „Jugend & Soziales, +1,7 Mio. € zusätzliche Defizitabdeckung der AFK GmbH (auf -4,5 Mio. € in 2021), ca. + 2,7 Mio. € im Personalbereich und zu guter Letzt die Mehraufwendungen im Mobilitätsbereich mit unter dem Strich ca. 2,3 Mio. € sowie Reduzierungen im Bereich des Straßenunterhalts mit ca. -0,5 Mio. € und Budgetverschiebungen im Bereich Schulen mit -0,8 Mio.

Meine Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2021 enthält auch Risiken. Ich nenne beispielhaft die unklare Konjunktur- und die unklare Covid 19-Entwicklung. Ich nenne unklare Arbeits- und Sozialdaten und die daraus resultierenden Auswir-

kungen auf unseren Sozialhaushalt sowie die Entwicklungen im Gesundheitsbereich. Unklar sind auch noch die Zahlungen, die der Landkreis Göppingen aus den in der Gemeinsamen Finanzkommission beschlossenen Mitteln erhalten wird.

Uns ist klar, dass durch die in der Vergangenheit vom Kreistag beschlossenen und nun bevorstehenden Zukunftsinvestitionen wie insbesondere dem Klinikneubau und unseren Mobilitätsthemen Bus 19+, VVS wie auch der Sanierung des Landratsamtsgebäudes und des Parkhausbaus, unsere finanziellen Spielräume in den kommenden Jahren deutlich enger werden.

Um dem entsprechenden finanziellen Druck auf den Haushalt 2021 und die folgenden Haushalte zu mindern, wurden bereits bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs konsolidierende Maßnahmen eingeleitet. Durch stringente Budgetvorgaben konnte ein Reduzierungseffekt von ca. 5 – 6 Mio. € erzielt werden. Zusätzlich wurden alle Ämter aufgerufen auf neue Investitionen möglichst zu verzichten. Hier gilt mein herzlicher Dank den Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung.

Ich bin mit der Finanzverwaltung der Auffassung, dass wir damit angemessen auf die bestehende Situation reagiert haben. Im Falle entsprechend verschlechterter Haushaltslagen werden wir Ihnen entsprechend weiterreichende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorlegen.

Meine Damen und Herren,

zu einer eher zuversichtlichen Sicht auf den Haushaltsentwurf 2021 tragen die diversen Konjunktur-, Zukunfts- und Strategieprogramme von Bund und Land sowie die diversen Rettungsschirme über fast alle Bran-

chen hinweg bei. Ein besonderer Dank gilt hier dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und insbesondere unserem kommunalen Spitzenverband, dem Landkreistag Baden-Württemberg für einen unermüdlichen Einsatz bei den Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission. Das Verhandlungsergebnis kann sich aus Sicht der Landkreise sehen lassen, das wurde Anfang dieser Woche auch bei der Landkreisversammlung in Villingen-Schwenningen sehr deutlich.

Der Stabilitäts- und Zukunftspakt ist wegweisend und er entlastet die Kommunale Familie. Das tut er insbesondere und erfreulicherweise dauerhaft bei der deutlich erhöhten Kostenübernahme im Bereich der Kosten der Unterkunft. Für den Landkreis Göppingen sind dies immerhin ca. 5 Mio. € Verbesserungen pro Jahr. Eine wichtige Entlastung erfolgt auch mit Blick auf die Fortführung der Finanzausgleichzahlungen auf Vorkrisenniveau ohne Rückzahlungs- bzw. Abrechnungsverpflichtung in 2021. Aber auch der Durchbruch bei der Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle für 2020 wirkt sich mittelbar auf die Landkreise aus. Über die Anrechnung auf die Steuerkraftsumme profitieren die Städte und Gemeinden bereits in diesem Jahr und alle Landkreise in 2022 (Systematik des FAG) davon. In Baden-Württemberg beträgt das Gesamtvolumen diesbezüglich 1,8 Mrd. Euro – eine unvorstellbare Summe.

Das alles sind wichtige Entlastungen für die bis hierher bekannten Folgen aus der Corona-Pandemie. Nicht geklärt sind bisher weitere Folgen in den kommenden Jahren. Deshalb die dringende Bitte an Bund und Land, auch in den kommenden Jahren die Belange der kommunalen Seite zu unterstützen.

Meine Damen und Herren,

zu einer eher zuversichtlichen Sicht auf den Haushaltsentwurf 2021 trägt auch die sehr erfreuliche Entwicklung der Steuerkraftsummen in unserem Landkreis bei.

Die Steuerkraftsumme ist die Summe der Steuerkraft aus unseren Städten und Gemeinden. Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Steuerkraft des Jahres 2019 maßgeblich – also vor Corona. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus den Gewerbesteuererträgen, den Einkommensverhältnissen der im Landkreis wohnenden und beschäftigten Bürgerinnen und Bürger sowie der Kaufkraft in unseren Städten und Gemeinden.

Die **Steuerkraftsummen 2021** der Städte und Gemeinden steigen landesweit gegenüber 2020 um knapp 1,4 Prozent. Im Landkreis Göppingen steigt die Steuerkraftsumme um ca. + 5,5 Prozent, was eine überdurchschnittliche Steigerung bedeutet. Die strukturelle Steuerschwäche des Landkreises wird dadurch etwas verbessert. Die Steuerkraftsummen steigen absolut zwischen 2020 und 2021 um 20,2 Mio. Euro auf 388,1 Mio. Euro (**→ Folie Steuerkraftsummen**). Pro Kopf liegt der Landkreis mit 1.506 Euro je Einwohner aber weiterhin noch deutlich hinter dem Landeswert von 1.595 Euro je Einwohner für das Jahr 2021. Von 44 Stadt- und Landkreisen liegen wir auf dem 34. Platz (Verbesserung um 5 Plätze ggü. 2020). Würde der Landkreis Göppingen annähernd die landesdurchschnittliche Steuerkraftsumme erreichen, würde dies eine jährliche finanzielle Verbesserung in Höhe von überschlägig 6-9 Mio. Euro (oder ca. 2-3 Prozent Kreisumlage) bedeuten.

Einfluss auf die Steuerkraft nehmen die Kaufkraft in den Städten und Gemeinden und das Konsumverhalten. Einfluss nimmt ein für die Unternehmen passendes und ausreichendes Angebot an Gewerbegebieten,

Einfluss nimmt die Zahl der im Landkreis wohnenden und arbeitenden Menschen.

Meine Damen und Herren,

ein weiteres trägt zu einer eher zuversichtlichen Betrachtung des vorliegenden Haushaltsentwurfs bei: Die aktuellen Entwicklungen, die noch nicht im Entwurf enthalten sind:

Alle bekannten Änderungen inkl. der Orientierungsdaten des Landes zwischen Drucklegung bzw. Redaktionsschluss und heutiger Einbringung summieren sich auf ca. +0,8 Mio. Euro. Allein die deutliche Erhöhung des Kopfbetrags zur Ermittlung des finanziellen Bedarfs des Landkreises von 722 €/EW auf 737 €/EW beläuft sich auf +2,7 Mio. Euro. Auch der Personalaufwand wurde in der Zwischenzeit nochmals scharf gerechnet. Hier können voraussichtlich dem Entwurf knapp 1 Mio. € entnommen werden. Auch bei den Sachkostenbeiträgen der Schulen zeichnet sich eine Verbesserung ab.

Leider muss die Verwaltung jedoch auch geänderte Werte mit +2,4 Mio. € bei der Auflösung von Sonderposten; umgangssprachlich bei den Abschreibungen, nachmelden.

#### → **Folie Änderungen zwischen Redaktionsschluss und Einbringung**

Historisch wird es bei der Investitionstätigkeit des Landkreises im Jahr 2021. Der Landkreis wird im kommenden Jahr Investitionen bzw. Zuschüsse für Investitionen von insgesamt 103 Mio. € bewältigen.

Der Löwenanteil mit ca. 83,6 Mio. € geht an die AFK GmbH; davon 79,5 Mio. € als Investitionskostenzuschuss für den Anteil der limitierten 110 Mio. € am Klinik-Neubau. Dieser Investitionskostenzuschuss an die AFK GmbH in 2021 stellt einen historischen Höchststand an Investitionskos-

tenzuschüssen dar. Die Restsumme der Investitionen resultieren aus diversen bereits begonnen oder neuen Baumaßnahmen des Landkreises. Exemplarisch seien die Hochhaussanierung des Landratsamts, der Parkhausbau, die Straßen- und Schulinvestitionen benannt. Bei letztgenanntem steigen wir mit ersten Auszahlungen in die Schulentwicklung zur „Stärkung der Schulstandorts Landkreis Göppingen“ ein. Konkret handelt es sich um den Grunderwerb zur Weiterentwicklung des SBBZ in Geislingen.

Ein Wermutstropfen dabei: 98 % oder ca. 101 Mio. € der benannten Investitionen werden über Fremdkapital als Neudarlehensaufnahme geschultert. In der aktuellen Zinslage könnte einem sicherlich der Name des Lieds der Gruppe „Die Höhner“ einfallen: „Wenn nicht jetzt, wann dann“. Landesweit stellen wir hier aktuell diesen Trend fest – die umliegenden Landkreise verfahren meist aus konjunktureller Sicht ebenfalls antizyklisch.

Nach den Jahren der Reduzierung der Verschuldung beträgt die jetzt im zweiten Jahr steigende Verschuldung zum Jahresende 135,5 Mio. € (bei voller Ausschöpfung der Ermächtigung aus 2020) oder umgerechnet knapp 525 Euro pro Einwohner; dieser ansteigende Verlauf ist bezogen auf den Baufortschritt „Klinik-Neubau“ als planmäßig zu bewerten.

Der Durchschnitt liegt bei allen Landkreisen bei ca. 223 Euro/Einwohner. Betrachtet man zudem den Stand der Ergebnisrücklage zum Jahresende 2021 mit ca. 59,8 Mio. Euro (inkl. alle Zu- und Abbuchungen) kann von einer guten bzw. ausgewogenen Balance zum Ausgleich und Nivellierung der Kreisumlage nach dem Finanzkonzept 2030 gesprochen werden

Wie geht es in den nächsten Jahren weiter? Die Rücklage (Schau-bild/Folie) wird sinken und die Verschuldung des Landkreises wird aller Voraussicht nach bis ins Jahr 2024 auf ca. 192,62 Mio. Euro (ohne Mitfinanzierung des Anteils der AFK GmbH am Klinik-Neubau) anwachsen. In der Gesamtschau mit diesem Anteil beträgt der Gesamtschuldenstand knapp 325,10 Mio. Euro Ende 2024 (→ Folie Schuldenstand).

Als große Chance bewertet die Verwaltung – bei all diesen astronomischen Verschuldungszahlen für die kommenden Jahre – die aktuelle Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Planerisch gehen wir weiterhin – gemeinsam mit der AFK GmbH und bakertilly – davon aus, dass wird vermutlich deutlich unter 2,1 % finanzieren können. Die aktuelle Kapitalmarktentwicklung deutet auf diese Verbesserungen hin.

Wenn uns angesichts der bestehenden und aufkommenden Risiken insbesondere der Blick über das Haushaltsjahr 2021 hinaus Sorgen bereitet, dann können wir an dieser Stelle einmal mehr froh sein, das Finanzkonzept 2030 als Orientierungs- und Steuerungsinstrument zu haben. Das Finanzkonzept 2030 wurde – wie jedes Jahr – zur Planerstellung 2021 fortgeschrieben. Als Ergebnis bleibt aber festzuhalten: Das Finanzkonzept 2030 ist nach dem Abgleich und der Fortschreibung zur Haushaltsplanerstellung 2021 bei Eintritt aller angenommenen Erkenntnisse weiterhin als tragfähig anzusehen – es wird jedoch nicht zuletzt aufgrund der nicht berücksichtigungsfähigen Folgewirkungen der unsicheren Zeit – Corona-Pandemie – enger.

Enger werden auch die Spielräume für freiwillige Leistungen. Dementgegen weist der vorliegende Haushaltsentwurf steigende freiwillige Leistungen aus, die sich mittlerweile auf über 27 Mio. Euro belaufen. Die

Leistungen erhöhen sich überdurchschnittlich zum Vorjahreszeitraum von 20,4 Mio. € um ca. +7 Mio. €. Die Nettoerhöhung beträgt ca. + 5,5 Mio. € oder + 27 %. Die Differenz begründet sich aus der systemtechnischen Zusammenfassung mehrerer Konten aufgrund der SAP-Umstellung. Zurückzuführen ist diese deutliche Steigerung vor allem aufgrund dem Beitritt zum VVS und den daraus resultierenden dauerhaften Leistungen.

Maßgeblich zur Steigerung der freiwilligen Leistungen sind hier seit 2019 die Entwicklungen im ÖPNV-Bereich. Erwähnt sei nur seit 2019 der neue Nahverkehrsplan mit plus insgesamt 4,5 Mio. Euro sowie ab 2021 der Finanzierungsanteil zum Beitritt in den VVS bei.

Meine Damen und Herren,

wie im Vorjahr und wie in den vergangenen 3 Jahren ist der Haushaltsentwurf auch im kommenden Jahr jedenfalls vorläufig planerisch nicht ausgeglichen.

Er geht mit einer planerischen Deckungslücke in Höhe von 7,1 Mio. Euro an den Start. Diese konnte auch durch die Budgetvorgaben mit einem Effekt von 5-6 Mio. € nicht kompensiert werden.

Aufgrund obiger Ausführungen und bekannter aktueller Änderungen bis heute verringert sich diese Deckungslücke auf ca. 6,3 Mio. Euro.

Aufgrund der benannten Chancen im Rahmen der Haushaltsplanberatung hoffen wir auf eine entsprechende Verbesserung und damit verbunden eine weitere Reduzierung der planerischen Deckungslücke.

Einer der Entscheidungsgründe für die Einbringung eines zunächst defizitären Haushaltsplanentwurfs ist der Ihnen bekannte Jahresüberschuss aus 2019 mit ca. 6,8 Mio. € - welchen wir umgehend (analog der Vorjah-

re) 1:1 zugunsten unserer Kreiskommunen wieder einsetzen bzw. „zurückgeben“ möchten. Der gegenwärtige Stand der Ergebnisrücklage spiegelt die guten Jahresergebnisse der vergangenen Jahre wieder. Darüber hinaus, beträgt der Stand der Ergebnisrücklage Ende 2021 eingerechnet die Entnahme für das Jahr 2021 insgesamt noch knapp 60 Mio. €. Bereits im Verwaltungsausschuss am 24.07.2020 wurde dargestellt, dass – auch unter Berücksichtigung der Kernaussagen des Finanzkonzepts 2030 – eine planerische einmalige Rücklagenentnahme bis 10 Mio. € in Bezug auf unser Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“ ohne Weiteres darstellbar ist.

Meine Damen und Herren,

der planerische Fehlbetrag in Höhe von jetzt neu 6,3 Mio. € würde rechnerische eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,6 bis 1,9 Punkte bedeuten. Aufgrund des mit 6,8 Mio. € positiven Rechnungsergebnisses 2019, aufgrund der in den vergangenen Jahren insgesamt positiven Rechnungsergebnisse, um den Städten und Gemeinden in dieser schwierigen Zeit ein verlässlicher Partner zu sein und die für die wirtschaftliche Erholung notwendige Investitionskraft unserer Kommunen zu unterstützen, schlagen wir Ihnen für 2021 einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 32,5 Prozent vor.

Für das Finanzplanungsjahr 2022 gehen wir mit einer gleichbleibenden Steuerkraftsumme und einem Hebesatz von 34,5 % aus. In den Jahren 2023 und 2024 steigern wir die Prognosen bei der Entwicklung der Steuerkraftsummen um jährlich knapp 1 %. Der Hebesatz wird in diesem Zeitraum mit 34,5 % (2023) und 35,1 % (2024) angenommen.

Das Kreisumlageaufkommen beträgt in 2021 knapp 126,1 Mio. Euro oder umgerechnet 489 Euro/Einwohner. Nach unseren ersten (jedoch unbestätigten) Berechnungen liegt der Landkreis demnach im Regierungsbezirk Stuttgart im regionalen Vergleich der Landkreise für 2021 weiterhin auf Platz 8 von 11 und damit im hinteren Drittel, gemessen an den Höchstwerten pro Einwohner. Mit dem vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz bleiben wir zugleich deutlich unter der Prognose des Finanzkonzepts 2030. Dieses geht in 2021 von einem Aufkommen von 134 Mio. Euro und einem Kreisumlagehebesatz von 36,5 Prozent aus.

Klar sollte sein: Auch wenn der Kreisumlagehebesatz für das kommende Jahr eine Seitwärtsbewegung auf derzeit vergleichsweise niedrigem Niveau machen sollte, wird für die kommenden Jahre - auch angesichts der Wirkungen unserer Zukunftsinvestitionen - eine Erhöhung des Hebesatzes nicht zu vermeiden sein.

Meine Damen und Herren,

ein wesentlicher Kostenfaktor aber zugleich auch ein Ausdruck der zunehmenden Aufgabenvielfalt und der Leistungsstärke unserer Kreisverwaltung ist der Stellenplan. Die kalkulierten Personalkosten für das Jahr 2021 betragen im Entwurf unter Berücksichtigung eines neuerlichen Vorwegabzugs von 1,85 Mio. Euro 54,62 Mio. Euro. Eine zwischenzeitlich vorliegende Aktualisierung und Konkretisierung hat ergeben, dass der Wert um rund 1 Mio. € niedriger angesetzt werden kann.

Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres (Ansatz 2020: 53.685.963 Euro ohne Vorwegabzug, 51.835.963 mit Vorwegabzug) erhöhen sich die Personalkosten um ca. 3,4 Prozent. Im Durchschnitt lag dieser Wert in den Jahren 2016 – 2020 zu diesem Zeitpunkt (Stand HH-Einbringung)

bei 2,67%. Damit liegt die Steigerung im Vergleich für 2021 über dem Schnitt der letzten 5 Jahre (Stand HH-Einbringung).

In den Personalkosten enthalten sind u. a. eine Tarifsteigerung bei den Beschäftigten um +1,0 Prozent nach Empfehlung des Landkreistags, die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten zum 01.01.2021 i. H. v. +1,4 Prozent sowie voraussichtliche Beförderungen/Höhergruppierungen in 2021.

Für rund ein Drittel dieser Kosten erhalten wir Erstattungen Dritter.

Die Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung erfordern neben den Anpassungen durch Stellenstreichungen im kommenden Jahr 26,7 zusätzliche Stellen, für die wir 1,3 Mio. Euro kalkulieren. Dies sind beispielsweise 12 Stellen im Bereich Gesundheitsschutz, vier Stellen im Bereich Eingliederungshilfe, Soziale Dienste und drei Stellen im Bereich Personal und Ausbildung. Die Aufnahme dieser Stellen in den Haushaltsplanentwurf 2021 ist das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses innerhalb der Verwaltung, bei dem letztlich auch von den Fachämtern beantragte weitere 27,35 Stellen abgelehnt bzw. vorerst zurückgestellt wurden. Insgesamt steht den Stellenneuschaffungen die Streichung von 16,59 Stellen (darunter 9,3 Leerstellen) gegenüber. Die Gesamtstellenzahl 2021 beläuft sich auf 828,51 Stellen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um +10,26 Stellen.

Auf einen Themenkomplex möchte ich kurz eingehen: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Stellenplan 2021. Hier fahren wir zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts insoweit auf Sicht, als dass bisher nicht klar ist, welche Auswirkungen die von Bund und Land angekündigten Stellen auf unser Gesundheitsamt haben werden bzw. wie sich die in Aussicht gestellte Gesamtstellenzahl herunterbrechen wird.

Einzig 2,0 Stellen im höheren Dienst für Ärzte wurden bisher fest zugesagt. Über eine Ausschreibung des Landes werden wir aller Voraussicht nach zumindest 1,5 Stellenanteile besetzen können. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

In 2021 werden wir mit einer flächendeckenden und systematischen Stellenbewertung, die sich über ca. 1 ½ bis 2 Jahre erstrecken wird, mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt im Landratsamt beginnen. Die Vorarbeiten hierzu laufen bereits. Erste Schulungen der Führungskräfte haben in diesen Tagen stattgefunden. Das Ganze ist eine aufwendige Maßnahme, aber auch eine Maßnahme, die dem Ziel der Leistungsgerechtigkeit und der Attraktivität des Arbeitgebers Landkreis Göppingen entspricht.

Meine Damen und Herren,

Mit der Corona-Pandemie aber auch mit der Entwicklung unserer ALB FILS KLINIKEN steht unser Schlüsselthema Gesundheitsversorgung derzeit im Mittelpunkt des Interesses.

Vorneweg möchte ich allen Beschäftigten und unserer Klinik Geschäftsführung für Ihr herausragendes Engagement in wahrlich sehr schwierigen Zeiten ganz herzlich danken. Die vielfältigsten Anforderungen meistern Sie alle in beeindruckender Weise. Dazu gehört die Pandemiebewältigung, die den Klinikbetrieb erheblich erschwert. Zum bislang erfolgreichen Krisenmanagement leisten unsere ALB FILS KLINIKEN einen hervorragenden Beitrag. Auch der Klinikenstab, den Sie Herr Dr. Hüttner geleitet haben, ist hier dankend zu erwähnen.

Was den Haushaltsentwurf anbelangt liegt uns ganz aktuell der im Aufsichtsrat am 13.10 beschlossene Wirtschaftsplan vor. Dieser weist - ohne Umsetzung des derzeit diskutierten Zukunftskonzepts - gegenüber dem Entwurf von 4,5 Mio. ein um 2,3 Mio. € erhöhtes Defizit auf dann 6,76 Mio. EUR aus. Dieses Defizit wertet die Finanzverwaltung als worst case Szenario und damit als Risiko. Eine Aktualisierung in der Änderungsliste ist nicht vorgesehen.

→ **Folie Betriebsergebnis AFK GmbH**

Haushaltsrelevant ist weiterhin die Finanzierung des Neubaus der Klinik am Eichert als größtes Investitionsprojekt des Landkreises Göppingen. Der Neubau liegt weiter im Plan, sowohl zeitlich als auch mit Blick auf die Kosten. Der Rohbau der Sockelgeschosse ist weitgehend fertiggestellt. Im Westteil der Baustelle ist bereits der Fußboden von Ebene 3 betoniert, was den Beginn der Rohbauarbeiten am Bettenhaus bedeutet.

Zum Ende des dritten Quartals 2020 werden rund 100 Mio. Euro – und damit knapp 60 % Prozent - der Landesmittel für den reinen Klinikneubau in Höhe von 168 Mio. für abgerufen sein. Nach Abruf der Fördermittel wird der Landkreis in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 mit insgesamt auf 110 Mio. Euro gedeckelten Mitteln in die Finanzierung eintreten. Die Finanzierung und die erforderlichen Darlehensaufnahmen werden gemeinsam mit den ALB FILS KLINIKEN abgestimmt und der über den Landkreisanteil hinausgehende Kapitaldienst an die Kliniken weitergegeben. Die Fortentwicklung des Finanzierungskonzepts begleitet die Beteiligungsverwaltung eng und dieses wird auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bakertilly überwacht.

Das Kostenvolumen (Stand: 9/2020) inkl. der Rücklage für Preissteigerungen, der vorgezogenen Teilprojekte Kita, Parkhaus und Personalwohnheime sowie der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie, des Bildungszentrums und des Ärztehauses beläuft sich auf rund 445 Mio. Euro. Enthalten ist hierin der notwendige Puffer für künftige Preissteigerungen, welcher 17,3 Mio. Euro beträgt, und eine Reserve für Unvorhergesehenes (12 Mio. €). Ersterer wurde mit einem Betrag von vergleichsweise niedrigen 2,7 Mio. Euro bereits in Anspruch genommen, wobei bereits Gewerke im Wert von 210 Mio. Euro vergeben wurden. Damit bleibt die Finanzierung dieses Projekts tragfähig aufgestellt.

Im operativen Ergebnis wirken immer noch die VRE-Thematik und die tragische Medikamentenverwechslung nach. Wenn diese Ereignisse auch dazu geführt haben, dass die Kliniken hier nun die gängigen Standards laut externem Audit deutlich übertreffen, so dauert es doch seine Zeit, bis das Vertrauen in die hervorragende Medizin der ALB FILS KLINIKEN wieder vollständig hergestellt ist. Darüber hinaus werden die KLINIKEN auch in den kommenden Jahren etwas höhere Kosten als umliegende Kliniken zu schultern haben – so werden zum Beispiel die Personalkosten für Reinigung und Hygiene dauerhaft überdurchschnittlich sein. Auch durch Covid19 wird die Konsolidierung erschwert, dessen unmittelbare Auswirkungen sich finanziell auf knapp 2 Mio. Euro schätzen lassen.

Aus den aktuellen Diskussionen wissen wir, meine Damen und Herren, dass die bundespolitischen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser sich seit Jahren, insbesondere aber auch in den letzten beiden Jahren, erheblich verändert haben. Strukturvorgaben wie die Pflegepersonaluntergrenzen, die Mindestmengenregelung, das MDK-Reformgesetz und

der Referentenentwurf zur Notfallreform - mit der vorgesehenen Einrichtung von Integrierten Notfallzentren an ausgewählten Kliniken - erschweren allen Kliniken und insbesondere kleinen Klinikstandorten den täglichen Betrieb. Dazu kommt das hauptsächlich und sich zunehmend verschärfende Problem des Fachkräftemangels.

In unseren Kliniken bleiben täglich Betten unbelegt, weil der Arbeitsmarkt leergefegt ist. Hier ist rasches Handeln gefragt. Einige stationäre Leistungen können langfristig nur noch angeboten werden, wenn das stationäre Geschäft primär an einem Standort gebündelt wird. Das ist die Erkenntnis der vorliegenden beiden Gutachten, die zu dem aktuell diskutierten Zukunftskonzept geführt haben.

Wir sind aktuell dabei, entsprechend dem Beschluss des Kreistags die Bürgerinformationen zu den Beweggründen für das Zukunftskonzept durchzuführen. Ein drittes Gutachten mit dem Ziel der Stabilisierung der Helfensteinklinik soll bis möglichst Mitte Februar nächsten Jahres erstellt werden. Das Auswahlgremium soll dazu einen geeigneten Gutachter vorschlagen. Wir gehen aktuell davon aus, dass dann eine Entscheidung zur künftigen Struktur der Gesundheitsversorgung durch unsere ALB FILS KLINIKEN bis Juni nächsten Jahres getroffen werden kann.

Was die Kernaufgabe unserer Kliniken, die medizinischen und pflegerische Versorgung anbelangt, ist es positiv, dass neue Handlungsfelder wie die Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie, das Pneumologische Zentrum, die Gefäßchirurgie und das Weaning-Zentrum weiterentwickelt werden konnten. Positiv ist auch, dass unsere ALB FILS KLINIKEN zu den Krankenhäusern mit einem vergleichsweise hohen Digitalisierungsgrad gehören. Sie sind medizinisch wie administrativ auf einem hohen Stand und attraktiv für Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter; was sich durch den Neubau am Eichert sicherlich noch steigern wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, in Richtung Bundespolitik zu appellieren, die bundesrechtlichen Vorgaben für die Krankenhausfinanzierung anzupassen. Bekanntermaßen liegen in Baden-Württemberg die Lohnkosten deutlich höher als in anderen Bundesländern. Dies wird bisher in den bundesrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt und muss dringend angepasst werden, wie auch vom Landkreistag Baden-Württemberg gefordert. Unterfinanziert sind die Kliniken auch in Bezug auf die Investitionsförderung. Es ist zwar anerkennenswert, dass das Land Baden-Württemberg die Investitionen der Kliniken besser fördert als andere Länder. Aber auskömmlich sind die Fördergelder dennoch leider nicht.

Auch mit Corona bedingten, in einigen medizinischen Bereichen starken Preissteigerungen, ist zu rechnen. Mit einer weiteren großen Coronawelle rechnet die Geschäftsführung nicht, jedoch mit einem „Grundrauschen“ ähnlich der Influenza. Dies erfordert dennoch eine hohe Wachsamkeit und kostenträchtige Sicherheitsmaßnahmen. Nicht ausgeschlossen werden können lokale Ausbrüche auf Landkreisebene – wir sind an den ALB FILS KLINIKEN darauf gut vorbereitet.

Kommen wir nun von einem der aktuell zentralsten Schlüsselthemen zu einem weiteren Schwerpunkt, nämlich den Themen „Verkehrsinfrastruktur“ und „Umweltgerechte Mobilität“.

Meine Damen und Herren,

die Vorfreude steigt: Zum 1. Januar 2021 wird die **Vollintegration in den VVS** umgesetzt. Um die Vollintegration auch vertraglich zu vollenden, werden in dieser Sitzung wichtige Weichen gestellt. Der Landkreis wird Gesellschafter im VVS, gleichberechtigt mit den Partnerkreisen. An dieser Stelle gilt es Dank zu sagen an die Landkreise der Region, an den Verband Region Stuttgart, an das Land und die Landeshauptstadt, die diesen wichtigen Schritt durch gemeinsames Entgegenkommen erst möglich gemacht haben. Noch müssen wir die überarbeitete Allgemeine Vorschrift des VRS, der die künftigen finanziellen Zuweisungen an unsere Unternehmen regelt, mitzeichnen und den Übergangsvertrag, der bis zur Ausschreibungswelle ab 2025/26 unsere Unternehmen für den Fall der Minderzuweisungen in ihrem Bestand absichert, regeln. Damit werden wir uns im November befassen. Gleichzeitig freuen wir uns auf die Umsetzung dieses wichtigen Schritts für die Sicherung unseres Standorts zum Jahreswechsel. Am 21.12. wollen wir vorab dieses Ereignis gemeinsam auf dem neu gestalteten Bahnhofvorplatz in Göppingen feiern, wenn die weitere Entwicklung in Sachen Corona dies zulassen sollte. Die technischen Vorbereitungen für den Start am 1.1.2021 laufen gleichwohl auf Hochtouren und die Marketing-Kampagne ist bereits angelaufen. An dieser Stelle möchte ich unseren Sponsoren, die uns auch weiterhin die Treue halten und uns finanziell dabei unterstützen, noch einmal sehr herzlich danken. Zusammen mit den neu vereinbarten City-Tickets in einigen Städten und Gemeinden des Landkreises hoffen wir auf den erwarteten Schub für den ÖPNV, den wir dringend benötigen, um die verheerenden Folgen der Pandemie abzumildern und möglichst in eine wieder prosperierende Mobilitätszukunft zu wenden.

Unerwartet große Sorgen bereitet uns – und schuld ist die Corona-Pandemie - die Zukunft des **ÖPNV**. Massive Nachfrageeinbrüche bis auf

unter 15% ab April sprechen eine deutliche Sprache. Einige Monate später haben wir viel dazugelernt und dank der Rettungsschirme von Bund und Land das Schlimmste zunächst einmal abgewendet. Auch wenn wir für 2020 einigermaßen ordentlich aus der Notsituation herauskommen, stehen große Fragezeichen über der Finanzierung für 2021.

Momentan werden Auslastungen von rd. 75% mit steigender Tendenz gemeldet. Das gibt Hoffnung für die nächsten Monate, vorausgesetzt es kommt zu keinen neuen Rückschlägen. Einnahmeausfälle lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres durch Angebotskürzungen kompensieren. Sie würden zugleich die negativen Effekte verstärken und den hervorragenden Dreiklang im ÖPNV, den wir mit MeX und Bus19plus bereits vorbereitet haben und jetzt mit der tariflichen Vollintegration krönen wollen, auf einen Schlag zunichtemachen. Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb werden wir nicht umhinkommen, dagegenzuhalten. Alle Fachleute sind sich einig: es darf keinen Cut geben, der eine Spirale nach unten auslöst. Wie und mit welchem finanziellen Aufwand für den Landkreis dies bewerkstelligt werden kann, muss noch messerscharf geprüft werden. Wir haben keine andere Wahl, als hier weiter „auf Sicht“ zu fahren. Wir hoffen auf die Übertragung nicht verbrauchter Mittel aus den aktuellen Rettungsschirmen auf das kommende Jahr und ggf. weitere gezielte Hilfen, die den ÖPNV stützen.

Bei so viel Corona, Klinik und ÖPNV dürfen wir unsere beiden Großprojekte A 8 und B 10 keinesfalls aus den Augen verlieren. Wir kommen dort derzeit nicht mit dem Tempo voran, wie wir uns das wünschen. Das liegt nicht allein an Corona. Die Pandemie spielt mit Blick auf die Problematik größerer Versammlungen bei der bereits im letzten Dezember angekündigten Bürger-Info zu den Planänderungen beim Weiterbau der

B 10 in Richtung Geislingen aber eine maßgebliche Rolle. Ein ursprünglich für Mai angesetztter Termin soll jetzt voraussichtlich im November nachgeholt werden. So allerdings der Stand von letzter Woche. Das bedeutet aber auch, dass mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, auf das wir dringend warten, jetzt erst für 2022 gerechnet wird. Das kann uns nicht wirklich zufriedenstellen.

Ähnliche Verzögerungen gibt es beim neuen Alaufstieg der A 8. Nach dem Erörterungstermin letzten September in Gruibingen stockt das Verfahren erneut. Eine weitere Auslegung wird erforderlich, was auch hier den Abschluss der Planfeststellung nochmals nach hinten rückt. Wir werden hier weiter auf allen Ebenen seitens der Verwaltung und der Politik Druck machen müssen, um die bereits in Aussicht gestellten Haushaltsmittel für unseren Raum zu sichern.

Blicken wir nun auf die **Radschnellverbindung** im Filstal: Die Rahmenbedingungen von Bund und Land sind dem Grunde nach gut. 87,5% Zuschüsse für die ersten Planungsstufen, bis zu 90% für die konkreten Baumaßnahmen setzen ein Ausrufezeichen für eine bessere Infrastruktur im Radverkehr und damit eine effizientere, klimafreundlichere Mobilität im potenziell besonders verlagerungsfähigen Verkehrsradius bis 5, mit dem Pedelec gut auch 25 Kilometer. Deshalb sollten wir diese Chance nicht ungenutzt lassen. Bei den meisten beteiligten Kommunen konnten wir auf ein gemeinsames Vorgehen setzen. In der Summe gelang die Mitfinanzierung der Städte und Gemeinden leider nicht. Obwohl das Land einen ersten Impuls setzen möchte und bereit ist, den Radschnellweg von Westen kommend bis zur Kläranlage in Ebersbach auf eigene Kosten auszubauen. Wir haben darauf hin noch einmal überaus erfolgreich mit dem Ministerium verhandelt und weitergehende Zusagen erhal-

ten, die uns die Entscheidung erleichtern sollten. Im Gegenzug schlagen wir dem Kreistag vor, die Gesamtplanung durch den Kreis zu stemmen um das sinnvolle Projekt zügig in Gang zu setzen. Wir werden darüber am 20.10. im UVA erneut beraten und darüber nach meinem Dafürhalten einen Konsens erzielen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die **Mobilitätswende** sehe ich als eine der Kernaufgaben der nächsten Jahre. Unsere Bemühungen um einen klimaneutralen Landkreis laufen ins Leere, wenn wir hier nicht energisch nachhalten. Lassen Sie uns gemeinsam dranbleiben und diese Priorität auch in den kommenden Haushaltsjahren setzen, nach Innen wie nach Außen.

Deshalb kümmern wir uns auch um das Thema **e-Mobilität**, trotz aller Vorbehalte in einzelnen Details. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse unserer verwaltungsinternen Studie, die das Mobilitätswerk Dresden bis zum Jahresende vorstellen möchte. Schon bald wird es vier e-Parkplätze mit Ladeeinrichtungen an der Eberhardstraße geben, zwei e-Carsharing-Fahrzeuge des Unternehmens „deer“ werden die Umrüstung unseres Fuhrparks unterstützen. Dank der Initiative des Albwerks und mit Unterstützung durch das Amt für Mobilität konnten wir die Region im Herbst 2019 von unserem innovativen Ansatz überzeugen, der mit 50% gefördert wird. Das erforderliche Quorum der teilnehmenden Kommunen ist erreicht. Die Corona-Krise erfordert auch hier Durchhaltevermögen und einen längeren Atem, als zunächst gedacht.

Pflicht ist es, die Mobilitätsträger künftig wesentlich effizienter einzusetzen, diese weiter zu vernetzen und das öffentliche Angebot so auszubauen, dass sich die Frage der Alternative gar nicht mehr stellt. Landes-

ziel ist, den ÖPNV-Anteil am Modal Split bis 2030 zu verdoppeln. Das Vorhaben der Stadt Göppingen, selbst noch stärker in den ÖPNV zu investieren, auf dichtere Takte zu setzen, begrüßen wir in diesem Blickfeld sehr. Ein wichtiger Schritt dazu ist, das Unternehmen OVG, das zum Verkauf steht, für die Stadt und damit als relevanten Betrieb für den ganzen Landkreis zu sichern. Daher stehen wir auch dem Kauf des Busbetreibers durch die Stadt grundsätzlich positiv gegenüber. Die Details, vor allem die Schnittstellen zwischen Stadt- und Überlandlinien, gilt es zu klären und in einem guten Miteinander für einen noch besseren ÖPNV organisatorisch so auszugestalten, dass keine Reibungsverluste entstehen. Im Amt für Mobilität verfügen wir über die entsprechenden Kompetenzen.. Die heutigen Bündelbetreiber müssen auf diesem Weg mitgenommen werden, um kein Vertrauen zu zerschlagen. Voraussetzung dafür ist die Übertragung der Aufgabenträgerschaft für das Göppinger Stadtgebiet. Diese geht nur über einen entsprechenden Beschluss des Kreistags im Rahmen der erforderlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans bis Ende 2022. Daher wird noch in diesem Jahr ein entsprechender Grundsatzbeschluss zu fassen sein, der Klarheit über diese Perspektive für die Stadt und das Unternehmen schafft.

Fokussieren wir den Blick auf den Haushalt 2021 ist für die gebündelten Maßnahmen festzustellen, dass die Kosten für die VVS Vollintegration bisher im Rahmen der Berechnungen bleiben. Die Verkehrsumlage des Verbands, in die wir erstmals eingebunden werden, liegt im kommenden Jahr erfreulicherweise noch an der unteren Prognosegrenze. Von kalkulierten 5 Mio. € Mehrkosten für die Vollintegration werden im ersten Jahr voraussichtlich 3,5 Mio. € abgerufen. Das schafft in 2021 Spielräume, die wir dringend benötigen werden.

Wir stellen uns darauf ein, etwaige Einnahmeausfälle im Busverkehr - derzeit liegen sie noch immer bei 20-25% - die nicht durch die Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen und mögliche weitere Corona-Rettungsschirme aufgefangen werden, auszugleichen. Andernfalls müssten wir die Verkehrsangebote im Rahmen von „Bus19plus“ reduzieren und die positive Entwicklung des ÖPNV damit in Frage stellen. Das wäre kontraproduktiv und das völlig falsche Signal in dieser Zeit. Aus heutiger Sicht, und nur dieses „auf Sicht fahren“ ist derzeit möglich, hilft uns im Budget 2021 der positive Status bei der Vollintegration. Außerdem wird der MEX ab 2021 komplett im Rahmen der Verkehrsumlage des VRS finanziert.

Alle anderen Mobilitätsaufgaben lassen sich im Rahmen des kalkulierten Budgets abdecken.

Um bei den Schlüsselthemen „Klima“ und „Umweltgerechte Mobilität“ auch nach Innen nachzuhalten, müssen wir unsere Mitarbeiter\*innen noch stärker motivieren, umzusteigen, auf dem Weg zur Arbeit die Öffentlichen oder das Rad zu nutzen. Hier gilt es, Anreize zu schaffen, wie andere Arbeitgeber dies vormachen. In der Region sind wir unter den Landratsämtern bei der Förderung mittlerweile leider Schlusslicht. Dort sind Zuschüsse von 50-75% zum Ticketpreis die Regel. Hierüber sind wir mit dem Personalrat bereits im Gespräch. Neue Fördermodelle für die Nutzung von Fahrrad, Bus und Bahn müssen auf den Weg gebracht werden. Diese wird es allerdings nicht zum Nulltarif geben.

Blicken wir nun auf unser Schlüsselthema **Wirtschaftsförderung**: Die wirtschaftliche Entwicklung und Zukunftssicherheit des Wirtschaftsstandortes Landkreis Göppingen war bereits vor der Corona-Pandemie – in einer Zeit, die bundesweit von guten wirtschaftlichen Entwicklungen ge-

prägt war - ein zentrales Thema für unseren Landkreis und unsere Region. Uns war bewusst, dass uns die strukturellen Herausforderungen einer von Automotiv- & Produktions-Clustern geformten Region mit Schlagworten wie Strukturwandel, Transformationsprozesse, Digitalisierung oder Nachhaltigkeit und Klimaschutz vor große Aufgaben stellt und wir waren bereit – und sind es noch - diese Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Die Corona-Pandemie stellt diese Aufgaben nicht in Frage, vielmehr wirkt sie als Antrieb des Strukturwandels. Die Region begleitet den Strukturwandel in einem Strategieprozess, der auch Basis für die Bewerbung beim Wettbewerb des Landes BW zur Verteilung von EFRE Fördermitteln der EU ist. Herr Lohse von unserer WIF und Frau Malec als Kreiswirtschaftsförderin sind aktiv in den Gremien zur Diskussion der Themen im Strukturwandel und für Förderprojekte. Darüber hinaus haben wir in den letzten Monaten unsere Abhängigkeit von digitalen Infrastrukturen in unserem Lebens- und Arbeitsalltag erlebt und uns die Bedeutung des Breitbandausbaus im Landkreis belegt.

Mit dem Baubeginn der flächendeckenden Glasfasererschließung in Hohenstadt und Drackenstein am 01.10.2020 wurde ein weiterer und entscheidender Grundstein für die infrastrukturelle Verbesserung des Landkreises gelegt. Die Bürger der einwohnerschwächsten und der höchstgelegenen Kommune der Region Stuttgart werden bald im Netz der Zukunft surfen können. Das zeigt uns, dass wir mit dem Beitritt zum Kooperationsprojekt unsere Chance genutzt haben, um vor allem den ländlichen Raum am Glasfaserausbau partizipieren zu lassen. Trotz der Förderprogramme des Bundes und des Landes erreichen viele Gebiete keine wirtschaftliche Attraktivität für die Telekommunikationsunternehmen, wodurch die Notwendigkeit eines starken Partners auch zukünftig unerlässlich sein wird.

Jetzt genauso wie vor Covid 19 gilt: Der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes ist ein entscheidender Faktor für eine zukunftsorientierte und langfristige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landkreises. Die vielfältigen Herausforderungen der Unternehmen spiegeln sich in Stichworten wie Digitalisierung, Wirtschaft 4.0, Industrie 4.0 oder Smart-Region-Anwendungen wider. Diese Herausforderungen als Chancen nutzbar zu machen, setzt die Bereitstellung einer zukunftssichernden Infrastruktur voraus. Das stellen wir durch unseren Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen im Rahmen des Kooperationsprojektes der Region mit der Deutschen Telekom sicher.

Da der Landkreis aktuell in Baden-Württemberg am besten mit einer guten Breitbandversorgung ausgestattet ist, wurden wir beim Ausbau der Telekom nicht so bedient wie die anderen LK der Region. Seien Sie sicher, dass ich als ZV Vorsitzender gemeinsam mit meinem dortigen Vertreter, Herrn BM Stölzle und den Mitarbeitern im ZV gegenüber der Region und der Telekom sehr vehement für den weiteren Ausbau im Kreis auftrete.

Natürlich ist die Situation am Wirtschaftsstandort Landkreis Göppingen aktuell noch sehr durch die Folgen des Lockdowns geprägt. Von Seiten des Landkreises sind wir auch hier im engen Kontakt mit der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart, um die mittel- bis langfristigen Bedarfe an Gewerbeflächen einschätzen zu können. Aktuell haben wir im LK Göppingen, dies war Thema im letzten VA vor einer Woche, so gut wie keine freien Flächen mehr, die auf dem Markt angeboten werden können. Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart hat im VA sehr eindrücklich ausgeführt, dass die Region Stuttgart den Anschluss verliert in Zukunftsfeldern wie Künstliche Intelligenz, Brenn-

stoffzelle oder Digitalisierung, wenn keine Flächen angeboten werden können. Diskussionen in den Städten und Gemeinden wie in Ebersbach/Uhingen, im Lautertal oder im Voralbgebiet zum Bedarf an neuen Gewerbeflächen, dem Flächenverbrauch insgesamt und einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung begleiten wir und möchten valide Daten zum Bedarf und den Möglichkeiten vorhalten. Damit möchten wir zu einem Interessenausgleich zwischen Gewerbeflächenentwicklung und Flächenverbrauch beitragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für unser Schlüsselthema „**Tourismus- und Kulturförderung**“ hat die Corona-Pandemie zwar auch, aber ausnahmsweise nicht nur negative Folgen: Ein starker Rückgang der Übernachtungszahlen im ersten Halbjahr 2020 von fast 40 Prozent – jedoch der geringste in ganz BW - und fehlende Umsätze im Gastronomie- und Beherbergungssegment stehen einer überdurchschnittlich starken Nachfrage nach Wander- und Radangeboten entgegen. Die Besucherzahlen auf der Homepage der Löwenpfade haben sich im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr fast verfünffacht. Durch den erhöhten Besucherdruck auf Wald- und Forstwegen haben sich auch die schon bestehenden Konflikte zwischen Wanderern und Mountainbikern weiter verschärft. Hier gilt es, weiterhin attraktive Angebote für beide Zielgruppen zu entwickeln und mit einer gezielten Besucherlenkung den Konflikt zu entschärfen.

Allerdings eröffnet sich auch in diesem Bereich eine große Chance und diese lautet: Heimat neu entdecken! Der Landkreis hat gute Chancen, sich mit den Löwenpfaden und den neu ausgeschilderten Löwentrails zu einer noch stärkeren Freizeitdestination auf der Alb und der Region Stuttgart zu entwickeln. Wir haben unsere Hotellerie und Gastronomie

nach dem Lockdown unterstützt und uns an den sog. Restart Kampagnen des Schwäbische Alb Tourismus Verbands und des Landes BW beteiligt. Auch in TV sonnenklar kam ein Spot zur Bewerbung unseres Landkreises, wodurch die Zielgruppe der deutschen Urlauber direkt angesprochen wurde. Gemeinsam mit unserem kreisweiten Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf ist der Landkreis im touristischen Segment sehr gut aufgestellt und kann die anstehenden touristischen Aufgaben in einem guten Zusammenspiel angehen.

Nach den letztjährigen Diskussionen über die Ausgestaltung des jährlichen Zuschusses an die ESA haben wir für den Haushalt 2021 die vereinbarten Summen in Höhe von 102.000 Euro sowie die mit Sperrvermerk versehenen touristischen Projektmittel in Höhe von 38.000 Euro aufgenommen. Dadurch kann die bisher gute Entwicklung kontinuierlich fortgesetzt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten auch die Staufer Festspiele Göppingen ihr ursprünglich für 2020 geplantes Programm nicht durchführen und mussten dieses auf 2021 verschieben. Dennoch konnte ein Alternativprogramm mit diversen Veranstaltungen angeboten werden. Zur Umsetzung derselben und zur Erhaltung der betrieblichen Strukturen der Festspiele unterstützt der Landkreis diese im Rahmen des Kulturbudgets 2020 mit 15 000 €.

In den Haushalt 2021 ist das nach den Kulturförderrichtlinien maximal vorgesehene Kulturbudget von 50.000 Euro, über dessen Aufnahme als Freiwilligkeitsleistung jährlich neu zu entscheiden ist, aufgenommen.

Herausforderungen durch die Corona-Pandemie finden sich auch in unserem Schlüsselthema „**Bildung, soziale Leistungen, Integration**“.

Erneut weist der Teilhaushalt 5 „Jugend und Soziales“ mit 123,5 Mio. Euro den größten Nettoressourcenbedarf im Kreishaushalt aus. Äußerst erfreulich ist, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Plan 2020 um knapp 1,3 % bzw. 1,6 Mio. € gesunken ist. Dies lässt sich im Wesentlichen mit der deutlich erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II begründen. Für die Zusage des Bundes, die Kostenerstattung von ca. 50 % auf ca. 75 % zu erhöhen sind wir sehr dankbar. Bei einer angenommenen Fallzahlensteigerung aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen geht die Verwaltung dennoch von Verbesserungen in Höhe von + 5,3 Mio. € aus.

In den Planzahlen des Sozialhaushaltes für 2021 sind alle derzeit bekannten Corona-bedingten Entlastungen bzw. Mehrausgaben enthalten.

Im Vergleich zum Kreisumlageaufkommen – welcher bei 126,1 Mio. € liegt – und einem Mittelbedarf im Bereich „Jugend und Soziales“ (ohne liegenschaftsbezogene Aufwendungen) mit 123,51 Mio. € lässt sich festhalten, dass das KU-Aufkommen auskömmlich erscheint. Unter Hinzurechnung der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich ist das KU-Aufkommen hierfür nicht ausreichend; es entsteht eine Unterdeckung von 2,4 Mio. € bei gesamtem Mittelbedarf von 128,5 Mio. €

(→ Folie KU/Soziales)

In der Jugendhilfe werden wir 2021 die Folgen von Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft deutlich spüren. Dies gilt insbesondere für Familien mit ihren Kindern. Folgen können Überforderungssituationen und im schlimmsten Falle Gewalt und Misshandlungen von Kindern sein.

Zur Hilfe und Unterstützung greift unser Kreisjugendamt auf eine Vielfalt an Angeboten zurück. Jedoch ist aufgrund dieser Veränderungsprozesse auch 2021 eine Fallzahlensteigerung vor allem in den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zu erwarten. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt der geplante Nettoressourcenbedarf bei 40,57 Mio. Euro. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 10 Prozent bzw. um 3,7 Mio. Euro. Ursächlich für diese Kostensteigerung sind jedoch nicht nur Fallzahlensteigerungen sondern auch sinkende Erträge und Steigerungen bei Personal- und Sachkosten, welche durch die Freien Träger geltend gemacht werden.

Hinzu kommt, dass sich im Bereich des Unterhaltsvorschusses weitere, im vorliegenden Zahlenwerk noch nicht berücksichtigte Veränderungen ergeben. Nach einer neuen Vorgabe des Landes dürfen nur noch solche Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen Vätern auf der Ertragsseite eingestellt werden, in denen erst nach entsprechender Prüfung die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt werden konnte. Eine für 2021 noch vorzunehmende Bereinigung wird gegenüber dem aktuell ausgewiesenen Planansatz Wenigererträge in Höhe von rund 1,25 Mio. € zur Folge haben und in die Änderungsliste einfließen.

Unser Kreisjugendamt legt grundsätzlich einen hohen Wert auf passgenaue Hilfen mit hoher Wirksamkeit für seine Klientinnen und Klienten. Um diese auch vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen noch weiter zu verbessern, wird zukünftig im Kreisjugendamt ein Konzept zur wirkungsorientierten Steuerung der Jugendhilfen umgesetzt.

Meine Damen und Herren,

Prävention ist wichtig und Prävention hilft. Darüber sind sich seit langem viele Experten einig. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, nicht nur

diejenigen Kinder im Blick zu haben, die schon sprichwörtlich „in den Brunnen gefallen sind“, sondern auch die vorbeugenden präventiven Hilfen weiter umzusetzen. Besonders hervorzuheben ist deshalb, dass die Landkreisverwaltung dafür 1,45 Mio. € als Förderung zur Verfügung stellt.

Es freut uns, dass der Landkreis zunehmend attraktiver für Familien mit Kindern wird. Dies hat jedoch weiter steigende Betreuungsbedarfe zur Folge, welche die Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen werden. Deshalb wollen wir die Kommunen zukünftig im quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtstrategie noch stärker als bisher unterstützen.

Im Bereich der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit dem Jahr 2015 mit dem Land eine nachlaufende Spitzabrechnung. Das Land verfolgt hier das Ziel, ab dem Jahr 2021 wieder zu einem Pauschalensystem zurückzukehren. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen müsste dieses System sehr differenziert ausgestaltet sein und vor allem die Auskömmlichkeit der Landkreisaufwendungen gewährleisten. Allerdings führen alle bisher im Raum stehenden Modelle zu noch mehr Bürokratie als die bisherige Spitzabrechnung. Daher bekräftigen wir die Haltung der kommunalen Landesverbände, welche zum jetzigen Zeitpunkt eine Rückkehr zur pauschalen Kostenerstattung ablehnen.

Bei der Unterbringung und Anschlussunterbringung von Geflüchteten sind wir in unserem Landkreis auf einem sehr guten Weg. Der Fokus wird in den kommenden Jahren auf die weitere Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt liegen.

Das im Laufe des Jahres 2018 im Landkreis flächendeckend aufgebaute **Integrationsmanagement** arbeitet sehr erfolgreich und ist für eine funktionierende Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Erfreulich ist, dass das Land den Bewilligungszeitraum zur Förderung des Integrationsmanagements auf insgesamt 60 Monate verlängert hat. Hierdurch ist die Finanzierung des Integrationsmanagements für die nächsten zwei Jahre gesichert. Jedoch ist die Aufgabe, Geflüchtete in unsere Gesellschaft zu integrieren und zu befähigen, wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, eine Daueraufgabe. Wir fordern daher das Land auf, dass die Förderung des Integrationsmanagements langfristig verfestigt wird. Aktuell beträgt die Landesförderung ca. 800 000€ jährlich, damit werden ca. 13,5 Stellen annähernd kostendeckend finanziert.

Kernstück des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Angehörigenentlastungsgesetzes ist die Aufhebung des Unterhaltsrückgriffes bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro. Auf den Kreishaushalt hat dies im Bereich der Hilfe zur Pflege folgende Auswirkungen. Wir gehen für das Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 von einem Rückgang der Einnahmen aus Unterhaltsforderungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. Euro aus. Während die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege in den letzten Jahren rückläufig waren, verzeichnen wir bisher in diesem Jahr einen Anstieg um 9 %. In Folge dessen erhöht sich der planerische Zuschussbedarf im Transferbereich von 12,9 Mio. Euro im Jahr 2020 um ca. 2,1 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro im Jahr 2021.

Ich wiederhole daher meine Forderung vom letzten Jahr, dass die Finanzierung des Angehörigenentlastungsgesetzes nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte gehen darf.

Nach langen Verhandlungen konnte zwischen Land und kommunalen Landesverbänden eine Einigung erzielt werden, auf deren Grundlage eine dauerhafte Finanzierung der durch das **Bundesteilhabegesetz** bedingten Mehrkosten gesichert ist. Im Ergebnis führt dies auch hier zu einer nachträglichen Spitzabrechnung. Wir wünschen uns, dass in der Umsetzung der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten wird.

Für das Haushaltjahr 2021 erhält der Landkreis Göppingen eine Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen vom Land von ca. 1,3 Mio. Euro, die aus heutiger Sicht für den Landkreis auskömmlich ist.

Durch die Corona-Krise sind auch beim **Jobcenter** Anstiege in den Fallzahlen zu verzeichnen. Für das kommende Jahr ist die Verwaltung bei Ihrer Planung von einer durchschnittlichen Steigerung der Bedarfsgemeinschaften um 15% gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Die Aufwendungen im Bereich SGB II steigen dadurch von rund 38,6 Mio. Euro im Plan 2020 auf 44 Mio. Euro im Plan 2021 an. Hier gehen wir in ein Haushaltsrisiko; insbesondere bei einer möglichen 2. Welle in der Corona-Pandemie.

Insgesamt ist für den Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales festzustellen, dass einerseits auf den Landkreis im Bereich der Jugend- und der Behindertenhilfe sowie in der Pflege weitere Herausforderungen zukommen, andererseits aber durch dauerhafte und strukturelle Entlastungen durch den Bund im Gesamtergebnis eine Entlastung im Umfang von 1,6 Mio € bzw. 1,3% gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen werden kann.

Kommen wir nun zu dem sehr zukunftssträchtigen Bereich **Bildung**. Hier haben wir zwei Großprojekte, die uns die nächsten Jahre begleiten werden. Die Digitalisierung und die Schulentwicklungen.

Zunächst wird es unsere Aufgabe als Schulträger sein, die landkreiseigenen Schulen hinsichtlich der Digitalisierung weiter voranzubringen. Mit Ihrer Unterstützung, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, haben wir bereits in den letzten Jahren viel getan, damit die beruflichen Schulen sich an die sich verändernde Unternehmenswelt anpassen konnten, zum Beispiel mit der Lernfabrik 4.0. Im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren müssen wir hier noch aufschließen.

Dass die Digitalisierung nicht nur eine Zukunft schaffende Kernkompetenz ist, sondern auch praktischen Nutzen hat, hat uns die Corona-Pandemie gezeigt. Allerdings hat sie uns auch gezeigt, dass wir Nachholbedarf haben. Lobenswert ist, dass Bund und Land uns hier mit dem DigitalPakt und dem Sofortausstattungsprogramm eine großzügige Anschubfinanzierung zur Verfügung stellen. Aber mit Geld allein ist es nicht getan: Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, WLAN Systeme aufzurüsten, Technik für digitales Lehren bereitzustellen, Wartung und Folgekosten zu regeln, IT-Infrastruktur und Kompetenzen bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern zu schaffen. Das alles ist nicht von heute auf morgen zu leisten. Außerdem ist es mit erheblichen Folgekosten verbunden, die vom Landkreis als Schulträger finanziert werden müssen. Daher benötigen alle Beteiligten Zeit und Energie sich damit auseinander zu setzen und auch für die Zukunft tragbare Digitalisierungslösungen zu finden. Dass es der richtige Weg ist, das ist nicht zu bestreiten. Es ist eine Investition in die Zukunft unserer jungen Menschen und damit auch in die des Landkreises Göppingen.

Bund und Land werden dem Landkreis Göppingen bis Ende 2024 3.751.300 Euro zur Verfügung stellen, damit insgesamt 4.689.125 Euro in die Digitalisierung der landkreiseigenen Schulen investiert werden können. Beim Landkreis verbleibt dabei insgesamt ein Eigenanteil von 937.825 Euro für seine 10 landkreiseigenen Schulen und die Folgekosten, welche die Digitalisierung mit sich bringt. Zur Umsetzung wurde im Haushalt 2021 vorsorglich als „grobe Hausnummer“ 1,4 Mio. Euro Fördermittel für erste Beschaffungsmaßnahmen veranschlagt.

Wie es schlussendlich kommt und ob wir das Richtige tun, kann natürlich im Nachhinein immer leicht bewertet werden. Im Bereich der Inklusion sind wir in der Vergangenheit von anderen Voraussetzungen ausgegangen, die wir in den nächsten Jahren korrigieren müssen. Raummangel wird seit Jahren im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, unseren SBBZs, durch Provisorien behoben. Am Gebäude der Bodelschwingh-Schule Geislingen sind Veränderungen mehr als überfällig: Sowohl von der baulichen Substanz als auch wegen Überfüllung ist das Gebäude ein wenig attraktiver Lern- und Arbeitsort. Eine Machbarkeitsstudie hat nun schwarz auf weiß den Bedarf erhoben und zeigt uns Lösungsansätze auf, die wir am 06.11.2020 im Verwaltungsausschuss präsentieren werden.

Auch am Beruflichen Schulzentrum in Geislingen wurde mit Provisorien gearbeitet. Aktuell haben wir eine Containerreihe der angrenzenden Gemeinschaftsunterkunft zu Unterrichtsräumen umgewandelt. Allerdings ist auch hier der Raumbedarf nachhaltig vorhanden, wie eine Machbarkeitsstudie gezeigt hat. Im Verwaltungsausschuss am 06.11.2020 werden auch diese Ergebnisse vorgestellt.

Eines der wenigen Themen, das neben Corona in diesem Jahr beständig präsent war und das auch zukünftig sein wird, ist das Thema Klimaschutz. Mit unserem Schlüsselthema **Klimafreundlicher Landkreis** verpflichten wir uns, hier auch auf Ebene des Landkreises Antworten finden. Der Kreistag hat bereits im Jahr 2013 ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Göppingen verabschiedet, das als wesentliches Ziel die bilanzielle Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 vorsieht. Der Landkreis hat damit im Klimaschutz früh die Zeichen der Zeit erkannt. Trotzdem stehen wir hier noch ganz am Anfang eines tiefgreifenden Transformationsprozesses: Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis noch zur Debatte, ob wir uns zu ambitionierte Ziele setzen, zeigen die sich beschleunigenden Folgen des Klimawandels und die gesellschaftspolitischen und rechtlichen Entwicklungen, dass Ziele und Maßnahmen zukünftig eher noch verschärft werden müssen. Sowohl auf europäischer Ebene als auch von Bund und Land werden gesetzliche Initiativen weiter vorangetrieben. So hat die Bundesregierung Ende des Jahres 2019 das Bundesklimaschutzgesetz verabschiedet, das Landesklimaschutzgesetz aus 2013 wird derzeit novelliert. Gerade die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand wird dabei in den Vordergrund gestellt. Diese Entwicklungen zeigen, dass Klimaschutz für die Kreise und die Kommunen zukünftig wohl keine reine Freiwilligkeitsleistung mehr sein wird.

Meine Damen und Herren, am 29. September 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistags über alle Fraktionen hinweg einstimmig beschlossen, unser Integriertes Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und die Landkreisverwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten. Diese Grundsatzbeschlüsse stimmen mich optimistisch,

dass wir diese große Menschheitsaufgabe auch zukünftig im gesellschaftlichen Konsens angehen wollen.

Auch im Kreishaushalt hinterlässt das Thema seine Spuren: Im Jahr 2021 entfallen 14,7 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio.) auf Umwelt- bzw. Klimaschutzmaßnahmen, davon ca. 10,5 Mio. € für den ÖPNV sowie ca. 3,15 Mio. € für die Abfallwirtschaft. Für landkreiseigene Gebäude fallen 0,8 Mio. € an. Durch eine deutliche Angebotsweiterung im ÖPNV auf der Straße und der Schiene werden ab dem Jahr 2021 rund 9,5 Mio. € jährlich alleine im Sektor Verkehr verausgabt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zum Schlüsselthema **Abfallwirtschaft**. Während des Lockdowns in der ersten Phase der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass nicht nur Baumärkte, sondern auch die Wertstoffzentren im Landkreis für viele Menschen „systemrelevant“ sind. Lange Schlangen bildeten sich vor den Einrichtungen des AWB, dem es unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienevorschriften trotz allem gelang, diese Situation mit Bravour zu meistern. Es wurde vielen sehr bewusst, dass eine auch in Krisenzeiten gut funktionierende Abfallwirtschaft ein wichtiges Zahnrad für ein Funktionieren unserer Gesellschaft ist.

Damit das neue Sammel- und Gebührenkonzept pünktlich zum 01.01.2022 starten kann, arbeiten die Kolleginnen und Kollegen beim AWB bereits seit Ende letzten Jahres auf Hochtouren. Für 2021 ist hierzu unter anderem eine Abfrage bei allen Haushalten und Arbeitsstätten zum Bedarf der künftig benötigten Abfallbehälter geplant. Dieses Thema wird uns daher gemeinsam auch im Jahr 2021 intensiv beschäftigen.

Der Entscheidung zur fünften Änderung des Verbrennungsvertrages im Jahr 2018 war eine über Monate geführte öffentliche Diskussion auch über die Frage vorausgegangen, wer künftig die Betriebsführerschaft des Müllheizkraftwerkes übernehmen soll. Der Kreistag stimmte der Vertragsänderung mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerkes deswegen auch nur mit der Maßgabe zu, rechtzeitig vor Auslaufen der im Sommer 2024 vertraglich vereinbarten Frist, einen Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 vorzulegen. Hierbei sollte eine mögliche **Rekommunalisierung des MHKW** Göppingen geprüft werden. Die Arbeitsgruppe des Kreistages hat im ersten Halbjahr 2020 erste Empfehlungen erarbeitet und diese in einer Informationsveranstaltung den Kreistagsmitgliedern am 23.09.2020 vorgestellt. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr wird voraussichtlich im November das weitere Vorgehen beschließen, gerade im Hinblick auf das Einbinden der Öffentlichkeit in diese Frage.

Unser Schlüsselthema **Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung** hält auch für 2021 wieder einige Neuerungen bereit: Das Jahr steht baulich unter anderem im Zeichen der Sanierung des Hauptgebäudes. Der Baubeschluss des Kreistags in der Vergangenheit hat dieses Sanierungsprojekt, das ein wichtiger Bestandteil für unsere Dienstleistungs- und Mitarbeiterorientierung darstellt, erst ermöglicht.

Im Projekt Hochhaussanierung hat am 01. September die Baumaßnahme mit der Entkernung der Stockwerke 4 bis 7 begonnen. Derzeit werden die Angebote des zweiten Ausschreibungspaketes ausgewertet welche, im VA am 06.11.2020 zur Vergabe vorgestellt werden sollen. Die Ergebnisse der Ausschreibungen sind bisher sehr erfreulich und liegen in der Gesamtmaßnahme deutlich unter der Kostenberechnung. Nach Beauftragung des 2. Paketes sind ca. 95 % der Leistungen vergeben

wodurch bereits jetzt eine relativ hohe Kostensicherheit besteht. Die berechneten Kosten für die Bestandssanierung betragen 12,52 Mio. €. Weitere 200.000,- € wurden vom Verwaltungsausschuss am 08.05.2020 zum Komplettaustausch der Oberlichter freigegeben. Es besteht das klare Ziel, die Sanierung mit 12 Mio. € Gesamtkosten umzusetzen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für den Herbst 2022 geplant.

Bereits bezogen wurde in diesem Jahr im Mai der Erweiterungsbau des Landratsamtes. Die Rückmeldungen der Mitarbeiter\*innen sind sehr positiv und auch ich fühle mich in der neuen Arbeitsumgebung angekommen und wohl.

Eine offizielle Einweihung des Neubaus war in diesem Jahr aufgrund der derzeitigen Lage nicht möglich. Diese soll 2021 zusammen mit der Fertigstellung des Parkhauses durchgeführt werden. Eine kurze Präsentation zum Projektabschluss und die Kostenfeststellung im Projekt sind für den Verwaltungsausschuss am 04. Dezember eingeplant. Die hochgerechneten Herstellungskosten befinden sich nach wie vor im vorgegebenen Kostenrahmen von 22,7 Mio. €.

Der Erweiterungsbau des Landratsamtes ist ein Vorbild in Sachen klimaneutrale und nachhaltige Verwaltung. Die ökologische und ökonomische Qualität des Gebäudes liegt weit über den gesetzlichen Anforderungen und den üblichen Baustandards. Gründe wie die schadstoffarme Materialwahl, die Betrachtung der Gesamtlebenszykluskosten und die Eigenproduktion von Strom über Photovoltaik wirkten sich positiv auf das Zertifizierungsergebnis aus, so dass das Gebäude jetzt das angestrebte Goldzertifikat erhalten hat.

Auch die Bauarbeiten am Parkhaus liegen gut im Zeitplan. In Kürze wird mit der Montage der Fassade und der Photovoltaikanlage begonnen. Ei-

ner Inbetriebnahme der 295 Stellplätze im neuen Jahr steht, sobald ein Betreiber gefunden wurde, nichts im Wege.

Bei der Informationstechnik liegen in 2021 die Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung, im kontinuierlichen Ausbau der IT-Infrastruktur und der IT-Sicherheit, in der Begleitung diverser Baumaßnahmen sowie im Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen und deren Funktionsumfang.

Zur Digitalisierung zählen, neben der Weiterführung des „RollOuts“ der E-Akte, auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mittels des Landesportals „service-bw“. Dies bedeutet für uns konkret die schrittweise zur Verfügungsstellung von digitalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen.

Weiter wird die durch die Corona-Pandemie stark angestiegene Anzahl an mobilen Arbeitsplätzen (rund 370 Stück) in 2021 weiter ausgebaut, technisch abgesichert und mit neuen Funktionen ergänzt, z.B. Zugriff auf die E-Akte von unterwegs. Beim verstärkten Einsatz von Videokonferenzen in verschiedenen Varianten für Beratungen, Besprechungen, Schulungen und auch Webinare sehen wir vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Die seit 2019 in der Landkreisverwaltung eingesetzten Steuerungsboards wurden 2020 vermehrt auch für das Erkennen von Zielabweichungen genutzt. Damit einher geht die Entwicklung von Kennzahlen, die momentan erfolgt und die Steuerung der einzelnen Ämter und Abteilungen erleichtern soll. Im Jahr 2021 soll der konzeptionelle Ausbau des hausweiten Controllings und Risikomanagements sowie die Vernetzung von verschiedenen Instrumenten und Prozessen im Fokus stehen. Synergieeffekte sowie eine wirkungsorientierte Steuerung sind das Ziel dieser Maßnahmen.

Während der Zensus 2021 aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben wird, stehen im nächsten Jahr Landtags- und Bundestagswahlen an. Die beiden Wahlen werden wieder ein Kraftakt für alle Wahlbehörden im Landkreis. Bislang steht noch nicht fest, ob die Corona-Pandemie neben den regulären Schutzmaßnahmen weitere Einflüsse auf das Wahlgeschehen nehmen wird.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Und ganz zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen allen für Ihre ehrenamtliche Arbeit als Kreisrätinnen und Kreisräte zu bedanken. Ihre Arbeit ist wahrlich nicht immer leicht, und in diesem Jahr aufgrund der besonderen Umstände und der Entscheidungen, die es zu treffen galt und vor allem gilt, eine wichtige Aufgabe.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der Landkreisverwaltung für ihren Einsatz. Insbesondere der Finanzverwaltung des Landkreises sage ich vielen Dank für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2021.

Lassen sie uns, meine Damen und Herren nun alle mit dem Verständnis, dass die Krise auch eine Chance für Wandel ist, lassen sie uns in diesem Sinne nicht düster sondern zuversichtlich in die Haushaltsberatungen starten.

Zunächst ist jetzt aber der Kreiskämmerer am Start. Herr Stolz, ich übergebe nun das Wort bzw. die Zahlen des Haushalts an Sie.